

**690. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 690, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 813  
KAMPF GEGEN DIE BEDROHUNG  
DURCH ILLEGALE DROGEN UND VORLÄUFERSUBSTANZEN**

Der Ständige Rat –

zutiefst besorgt über die unverändert anhaltende Verbreitung illegal gehandelter Opiate aus Afghanistan sowie von synthetischen Drogen, Cannabis, Kokain und chemischen Vorläufersubstanzen im gesamten OSZE-Gebiet,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen illegale Drogen, wie sie insbesondere im Helsinki-Dokument (1992), der Europäischen Sicherheitscharta (1999), der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert (2003) und dem Konzept über Grenzsicherheit und -management (2005) enthalten sind,

unter erneutem Hinweis auf die in PC-Beschluss Nr. 758 enthaltene Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und das Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu ratifizieren und ihre darin enthaltenen Verpflichtungen vollständig einzuhalten,

im Bewusstsein der Tatsache, dass die OSZE Partner des Pariser Pakts ist,

in Anerkennung der Führungsrolle des UNODC bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Kampf gegen illegale Drogen und unter Betonung der Notwendigkeit, für Koordination mit UNODC, dem Pariser Pakt, INCB und anderen einschlägigen internationalen Gremien zu sorgen,

in Anerkennung der positiven Bilanz der Arbeit des Generalsekretärs und der Feldoperationen im Jahr 2007 im Hinblick auf die Unterstützung ersuchender Teilnehmerstaaten in Fragen der Drogenbekämpfung durch die Veranstaltung regionaler Workshops und die Förderung von Schulung, darunter Workshops in Bischkek und Belgrad, Schulungskurse in Aschgabad für Fachleute aus Turkmenistan und in Domodedowo für afghanische Drogenfahnder,

Kenntnis nehmend von den Empfehlungen und Ergebnissen der OSZE-Expertenkonferenz über den Kampf gegen die Bedrohung durch illegale Drogen (28. und 29. Juni 2007 in Wien) –

1. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, bei der Drogenbekämpfung intensiver zusammenzuarbeiten und ihren Verpflichtungen aus dem Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in der durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung, dem Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen uneingeschränkt nachzukommen und diese Übereinkommen unter anderem durch gegenseitige Rechtshilfe und die Auslieferung von Drogenkriminellen voll auszuschöpfen;
2. fordert den Generalsekretär auf, die Zusammenarbeit mit UNODC, dem Pariser Pakt und anderen einschlägigen internationalen Gremien und Organisationen im Kampf gegen illegale Drogen weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Veranstaltung gemeinsamer regionaler und subregionaler Workshops und andere Aktivitäten;
3. beauftragt den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit UNODC und anderen einschlägigen internationalen Institutionen 2008 in Wien eine OSZE-Expertenkonferenz über internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen den illegalen Handel mit Drogen und chemischen Vorläufersubstanzen für Vertreter der Teilnehmerstaaten, der Kooperationspartner und einschlägiger internationaler und regionaler Organisationen einzuberufen;
4. beauftragt den Generalsekretär, die Schulungsaktivitäten in Drogenfragen fortzusetzen und unter anderem 2008 ein Folgeprojekt zur Schulung afghanischer Drogenfahnder in Domodedowo durchzuführen, das aus Mitteln des Gesamthaushalts zu finanzieren ist;
5. ersucht den Generalsekretär, mit UNODC, einschließlich Pariser Pakt und INCB-Sekretariat, und anderen internationalen und regionalen Gremien und Organisationen für Drogenbekämpfung zusammenzuarbeiten und gemeinsam mit ihnen die Aktivitäten im Kampf gegen illegale Drogen zu koordinieren, unnötige Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und weitere wichtige Fragen der Kontrolle von Drogen und chemischen Vorläufersubstanzen zu ermitteln, in denen die OSZE die weltweiten Bemühungen im Kampf gegen den illegalen Drogenhandel mit wirksamen Beiträgen unterstützen könnte;
6. legt den Teilnehmerstaaten, den Kooperationspartnern und dem Generalsekretär nahe, das OSZE-Netz nationaler Anlaufstellen für Grenzsicherheit und -management zum Informationsaustausch in Drogenangelegenheiten in vollem Umfang zu nützen;
7. ermutigt die Kooperationspartner, die OSZE-Verpflichtungen im Kampf gegen illegale Drogen freiwillig umzusetzen und sich an den OSZE-Aktivitäten im Kampf gegen illegale Drogen zu beteiligen.